

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

14

N. 1 — 1921

7 JAN 1921

6. Januar

Schweizerische

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4 —; Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rückblick und Ausblick. — Der 6. Januar. — Consiliarius.
— Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Rückblick und Ausblick.

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr lässt es als eine Zeit des gärenden Werdens und selbst schmerzvoller Geburtswehen, aber doch auch wieder allmählichen Einlenkens in eine ruhigere Friedensperiode erscheinen.

Rom, das päpstliche Rom, für den Katholiken das Herz und Zentrum der Welt, hat auch im vergangenen Jahre für die Menschheit seine Mission, der Wahrheit Zeugnis zu geben, zu suchen und zu retten, was verloren war, in erhabener Grösse ausgeübt und erfüllt. Wir erinnern an die Enzyklika „Pacem Dei munus pulcherrimum“, diesem ergreifenden Aufruf des Hl. Vaters zur Völkerversöhnung (Nr. 23, 24 der K.-Z.), an seine Erlasse über die soziale Frage, seinen Brief an den Bischof von Bergamo (Nr. 14) und an die Bischöfe Venetiens (Nr. 32), insbesondere aber das Motu proprio zum fünfzigsten Jahrestage der Erhebung des Arbeiterheiligen St. Joseph zum Patron der Kirche (Nr. 32). Mit diesen Erlassen fährt Benedikt XV. wie sein Vorgänger fort, im sozialen Geiste und Fühlen eines Leo XIII. zu wirken. Leider haben diese Erlasse bisher selbst in der katholischen Arbeiterpresse nicht die gebührende Beachtung gefunden. Und doch schimmern in ihnen wahre Perlen katholischer Arbeiterfreundlichkeit. Der Papst fuhr auch im vergangenen Jahre fort, die diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhles auszubauen. Wir erwähnen nur die Errichtung einer Nuntiatur beim Deutschen Reiche, beim rumänischen, serbischen Hofe, den triumphartigen Einzug des Nuntius in Budapest, die Erhebung südamerikanischer Vertretungen beim Vatikan zum Range von Botschaften, die Konsolidierung der ausserordentlichen Gesandtschaften Englands und nun auch Hollands zu ordentlichen, ständigen Amtsstellen und die Errichtung der Nuntiatur in Bern, das grosse kirchenpolitische Schweizerereignis des Jahres. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich stösst noch immer auf den Widerstand der Sektierer eines veralteten Regimes, wird aber wohl in kurzem vor den politischen Notwendigkeiten kapitulieren. Im Mai und Juni war Rom der Schauplatz einer fast noch nie ge-

sehenen Zahl glänzender Selig- und Heiligsprechungen — die Kanonisation der Jungfrau von Orleans war wie die Morgenröte eines wiedererwachenden katholischen Frankreich und die Erhebung der grossen Dienerin des Heiligsten Herzens, Margareta Maria, zur Heiligen ein erneuter Mahnruf an die Welt zur Nachahmung dessen, „der die Menschen so sehr geliebt“. Es fehlten auch düstere Wolken nicht am Horizont der päpstlichen kirchlichen Weltpolitik — „religio depopulata“ in Böhmen und in weiten Gebieten des Ostens, wo die verzehrende Flamme des Bolschewismus züngelt und brandet, überall verkohlte Priesterleichen und hohläugige Kirchenruinen zurücklassend. Neuerdings bedrücken auch schwere Sorgen um die katholische Heidenmission das Herz des Vaters der Christenheit (s. die päpstliche Ansprache im Konsistorium an anderer Stelle des Blattes). Als Lehrer der Welt sprach der Papst im vergangenen Jahre in seinem Erlasse über die Erhebung des hl. Ephrem zum Kirchenlehrer und insbesondere in der Enzyklika „Spiritus Paraclitus“. Es sind Worte tiefster Gottesgelehrtheit über die Inspiration der Hl. Schrift. Aber auch hier kommt die eigentümliche Richtung Benedikt's XV. aufs Praktische, fürs Leben im zweiten Teil der Enzyklika zum Ausdruck und Durchbruch: seine warme Empfehlung des Studiums und der Lesung der Hl. Schrift, besonders auch an die Laienwelt (Nr. 40 ff.). Das 50jährige Jubiläum des Vatikanums liess den Lehrer auf Petri Stuhl wieder als den Felsenmann erscheinen, die „Cathedra Petri“ ragte wieder vor der Welt als der Fels, den „die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden“ (Nr. 29).

In der schweizerischen Kirchenpolitik wäre vor allem rückblickend zu buchen die gewaltige Bewegung für und wider den Völkerbund, die das Schweizerhaus bis in die innersten Fugen durchbebte. Es war auch edelste religiöse Leidenschaft, die da kämpfte. Der objektive Beurteiler der Lage wird zur Einsicht gekommen sein, dass die Religion bis jetzt durch das Weltparlament in Genf keinen Schaden erlitten. Man wird sich dort auch hüten, den Zunder des Religionshaders in die Völkerversammlung zu werfen. Dafür garantieren schon die zahlreichen Vertreter der spanischen, der noch immer katholischen Rasse im Völkerbund. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang noch einmal mit Freude und Stolz der erhebenden Führerrolle, die „unser“ Bundesrat Motta in Genf gespielt hat.

Der schweizerische Episkopat griff in die sozialen Tagesfragen machtvoll ein mit seinem Bettagsmandat gegen den Sozialismus und für eine liebevolle, umsichtige und weitsichtige soziale Betreuung des Volkes durch seine Seelenhirten (Nr. 38). Es sei hier auch auf den Rezess des Bischofs von St. Gallen (Nr. 16) — der in sozialer Gross- und Kleinarbeit vorbildlichen Schweizerdiözese — über soziale, abwehrende und aufbauende Arbeit des Klerus zu erneutem Studium und Nachachtung hingewiesen.

In der Diözese Basel waren Ereignisse des Jahres: der achtzigste Geburtstag unseres geliebten Oberhirten, der in der ganzen Diözese freudig und dankbar gefeiert wurde, die einleitenden Schritte zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Kanton Bern und Bistum (Nr. 47), die kirchliche Neuordnung im Kanton Thurgau (Nr. 46), schliesslich die siegreiche Förderung des Seminarneubauprojektes, der nun wohl noch in diesem Frühling in Angriff genommen werden kann.

In der allgemeinen katholischen Schweizer Politik wären hervorzuheben: die Konsolidierung der Führerstellung der katholischen Fraktion in der Rechtspolitik der eidgen. Räte. Sie hat sich in der Erledigung der Nuntiaturfürfrage einer Belastungsprobe ausgesetzt und eine Aufgabe gestellt, die sehr schwer war, aber nicht glänzender hätte bestanden und gelöst werden können. In letzter Zeit, mit der Jahreswende, der Schicksalszeit der Presse, hat auch eine mächtige Entwicklung der katholischen Presse eingesetzt. Tagblätter schiessen fast wie die Pilze aus dem Pressboden heraus. Es ist dies an sich sehr erfreulich. „Dum omni modo . . . Christus annuntietur“ — aber es ist vielleicht auch gut, wenn nun hier und bei anderen zur Zeit in der Luft liegenden Projekten, nicht schädigende Kirchtumspolitik und „Kantönligeist“ mit Grosszügigkeit verwechselt wird.

Für den Ausblick ins neue Jahr können wir keinen höheren Standort einnehmen als jenen, der uns vom Hl. Vater in seiner Weihnachtsansprache an das Hl. Kollegium angewiesen wird. Es ist das päpstliche Programm des Wiederaufbaues der menschlichen Gesellschaft. Der Statthalter Jesu Christi antwortete auf die Gratulation des Kardinaldekans: „Seinen Trost im privaten und öffentlichen Unterrichte findet der Papst in dem Feste, das die Morgenröte des Friedens der Welt in der Geburt des Herrn verheisst. Derjenige, der ihm bisher zur Seite stand, das Gute zu tun, wird auch für die Zukunft ihn aufrecht halten und wird ihn instand setzen, wenn auch nur einen Teil des Guten zu schaffen, was noch in der Welt zu tun übrig bleibt. Es bleibt vor allem noch die Aufgabe im gegenwärtigen Moment, die Herzen zu versöhnen. Das legen die immer noch weitergehenden äusseren Kämpfe der Völker und deren innere Zerrissenheit nahe. Zugleich mit der Aussöhnung der Herzen bedürfen wir des Wiederaufbaues der Gesellschaftsordnung.“ Der Papst wies auf fünf Uebel hin: „An fünf Wunden krankt unsere Zeit: die Verachtung der Autorität, der Bruderhass unter den Menschen; die Vergnügungssucht, die Arbeitsscheu, das Vergessen aufs höchste Ziel der Menschen. Die Völker werden sich vergebens anstrengen, die Ruinen wieder aufzubauen, wenn sie auf das vergessen, was in der Hl. Schrift geschrie-

ben steht: „Wenn der Herr nicht das Haus bauen hilft, so ist die Mühe der Bauleute umsonst.“ Und darum gehört es zur Mission des Papstes, die Gesellschaft an diese Mahnung der Hl. Schrift zu erinnern. Das einzige Heilmittel ist die Rückkehr zum Licht des Evangeliums. Zu diesem müssen sich die Einzelnen wie die Völker bekehren und daraus lernen, wieder die Bruderliebe im Herzen zu pflegen. Dann kann man die Frage des Jakobus wiederholen: „Warum Krieg und Streit?“ Und mit demselben Heiligen könnte man zur Antwort geben: dass diese aus der Begierlichkeit erstehen, welche in unseren Gliedern herrscht. Die Völker mögen zum Evangelium zurückkehren und wieder Einfachheit der Sitten und Keuschheit annehmen, ohne die weder das Einzelwohl noch auch der Friede der Familie und sozialer Fortschritt gedeihen können. So werden die drei ersten Wunden der Menschheit geheilt werden. Die vierte Wunde, die Arbeitsscheu, führt zu den Streiks, verhindert die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie und lähmt den Handel. Zur Heilung dieser Uebel gibt es kein besseres Heilmittel als einen Blick in die Werkstätte von Nazareth, um alle der Liebe zur Arbeit zurückzugewinnen. Sobald die Menschen zur Achtung vor der Autorität, zur Bruderliebe, zur Einfachheit und Ehrbarkeit der Sitten, zur Arbeitsamkeit zurückgekehrt sind, kommt von selbst die Achtung vor dem Uebernatürlichen. Das Evangelium ist das Mittel der Umwandlung der Menschheit durch Christus und darum kann es allein zu einer wirksamen und wahren Reform der Gesellschaft führen. In der Rückkehr zum Evangelium wird das Wort der Schrift seine Bestätigung erfahren, dass man von keiner anderen Seite ans Ziel kommen kann. Wir sind bei der Erläuterung dieses Gegenstandes länger verweilt, weil die Einladung zur Rückkehr zum Evangelium die Uns gegenwärtig zufallende Aufgabe ist und an ihrer Erfüllung wollen Wir weiter mitarbeiten, wie Wir es schon in der Enzyklika über die Wiederversöhnung der Völker gesagt haben, mit aller Kraft.“

V. v. E.

Der 6. Januar.

Die Festtage, die mit der Geburtsgeschichte des Herrn zusammenhängen, beruhen sämtlich auf dem Datum der Geburt Jesu, am 25. Dezember. So Christi Empfängnis (Maria Verkündigung) am 25. März, Lichtmess am 2. Hornung, des Täufers Geburt am 24. Brachmonat.

Die Gedächtnistage der Auferstehungsgeschichte richten sich nach dem Osterfeste, das gemäss den Feststellungen des Konzils von Nizäa berechnet wird.

Ein Datum steht ausserhalb dieser Reihen, der Tag von Epiphanie, der 6. Januar. Woher stammt dieses Datum?

Als Antwort auf diese Frage gebe ich folgende Hypothese.

Allgemein bekannt ist, dass der alte Orient an diesem Tage die Taufe und die Geburt des Herrn und die Anbetung durch die Weisen feierte, letztere, weil sie gerade ein Jahr nach der Geburt sich ereignet habe. Ferner ist bekannt, dass heute der Orient ausschliesslich und die lateinische Kirche wenigstens im ersten Nokturn der Mette die Taufe Christi feiert, und dazu auch die Hochzeit von Kana (letzteres vielleicht auch, weil sie ein Jahr nach der

Taufe geschehen, oder aber bloss, weil es auch eine Epiphanie bedeutet). Ferner ist bekannt, dass der Orient das Geburtsfest erst durch Anregung von Rom aus auf den 25. Dezember verlegte, wie anderseits der heilige Hippolyt um 240 an Epiphanie auch in Rom nur über die Taufe des Herrn predigte.

Der 6. Januar ist also auf jeden Fall ein *sacratissimus* und dies seit der Urzeit des Christentums und hat seine Würde beim Volke erst verloren, als man ihn nur noch als Heiligenfest auskündigte und den blöden Namen duldete: Dreikönigenfest.

Also nochmals die Frage: Woher stammt dieses Datum? Ist es Ueberlieferung oder Berechnung oder bloss Annahme?

Als bloss angenommenes Datum vermag ich's nicht anzusehen. Die alten Heiligenfeste waren stets an den wirklichen Todes- oder wenigstens Translationstag geknüpft, nach dem alten Grundsatz: Man feiert Fakta nicht *Mysteria*, Grosstaten Gottes, nicht Lehren. Möglicherweise sind die Muttergottesfeste die ersten Festdaten ohne geschichtlichen Anhaltspunkt; diese aber tauchen erst im 5. und 6. Jahrhundert auf. Epiphanie aber ist uralt.

Auch als aus den Evangelien berechnet hielte es schwer, das Datum nachzuweisen. Aus was hätte man es berechnen wollen? Die Angaben der Evangelien geben keinen Anhaltspunkt, weder nach vorwärts noch nach rückwärts.

Da bleibt also nur übrig, anzunehmen, das Datum sei Ueberlieferungsgut. Aber gleich stellt sich die Frage ein: Ist es der Tag der Geburt oder der Taufe? Beides kann doch wohl nicht sein, da Christus ja bei der Taufe ausdrücklich nur ungefähr dreissig Jahre alt war; Geburts- und Taufdatum fallen also offenkundig nicht zusammen. Aber wie man Taufe und Hochzeit, die doch ebenso offenkundig ordentlich von einander abstehen (wenn man nicht gerade ein ganzes Jahr annehmen will), auf das gleiche Datum vereinigen könnte, so war das trotz des „ungefähr“ für Geburt und Taufe noch eher möglich. Kann denn das „ungefähr“ nicht gar ein ganzes Jahr einschliessen?

Also nochmals: Ist's der Tag der Geburt oder der Taufe?

Wenn man sieht, dass Markus und Johannes die Geburtsgeschichte ganz übergehen, und auch Matthäus und Lukas erst bei der Taufgeschichte mit voller Feierlichkeit einsetzen, wird man leicht erkennen, dass man in ältester Zeit vor allem den Anfangspunkt des Evangeliums, die Taufe, festlich zu begehen sich gedrängt fühlte, dann aber gleich auch die Ankunft des Herrn im Fleisch überhaupt wie als Vorfeier damit verband, da man wusste, dass das Datum der Geburt unmittelbar auf den folgenden Tag fiel.

Das ist eine kühne Behauptung. Ich stelle mir die Sache so zurecht: Bei den Vätern findet sich die Behauptung, der Todestag Christi sei auf seinen Empfängnistag gefallen. Da der Todestag Christi nach heutiger astronomischer Berechnung auf den 7. April fiel, so war auch der Empfängnistag der 7. April. Infolgedessen war der Geburtstag der 7. Januar.

Später kam es anders. Das 15. Jahr des Tiberius endet in der Mitte des Konsulatsjahres der beiden Gemini, das heisst, im Jahre 29. Da man in ältester Zeit durchweg die einjährige Wirksamkeit Jesu festhielt, so fiel das angenehme Jahr des Herrn mit dem Konsulatsjahr der Gemini zusammen, besonders da man im Orient nicht von Neujahr zu Neujahr, sondern von Herbst zu Herbst rechnete. Da kam dann Hippolyt und berechnete mit seinem Osterzyklus den Todestag Christi für das Jahr der Gemini! Und er fand Freitag den 25. März: Todestag und Empfängnistag.

Sein Osterzyklus ist entschieden falsch; das Resultat aber setzte sich auf seine wissenschaftliche Autorität hin fest: Weihnachten kam auf den 25. Dezember und nach diesem neuen Datum richteten sich dann auch alle von ihm abhängigen Feste.

Diese Neuerung konnte umso besser durchdringen, da man den 7. April als Todestag infolge des jährlich wechselnden Ostertermins vergessen haben mochte. Auch der Orient nahm das neue Datum an, mit Ausnahme der Kopten.

Die Geschichte des 6. Januar zeigt, dass dieser Tag die kirchliche Bezeichnung als *Dies sacratissimus* verdient. Im Volke aber ist seine Bedeutung so vollständig verschwunden, dass er zu den mindern Heiligenfesten gerechnet wird und da, wo man über Wiedereinführung aufgehobener Feste verhandelt, nicht einmal genannt wird. Der 6. Januar teilt hier das Los jenes Heiligen, der mit ihm enge verbunden ist und dessen darum im Orient hochfeierlich am 7. Januar gedacht wird: des Täufers. Die moderne Zeit hat diesen Heiligen, mit dem das Evangelium beginnt, komischer Weise ins alte Testament hinabgedrückt und sein kirchliches Ansehen so sehr vergessen, dass viele hochherstaut sind, wenn sie zufälligerweise auf die Rubrik nach dem *Suffragium post preces ad laudes* stossen, wonach dem Täufer der Platz unmittelbar nach den Engeln gebührt.

Soll der Epiphanietag oder wenigstens der Sonntag, an dem er bei uns pro foro externo begangen wird, seine ursprüngliche Würde nicht ganz verlieren, so muss notwendigerweise in Zukunft die Taufe Jesu in den Vordergrund gerückt werden, da man die Wichtigkeit dieses Ereignisses leichter hervorheben kann.

Soll ich einen praktischen Vorschlag machen, so würde ich für diese ganze Kirchenzeit folgende Themata vorschlagen:

Am Neujahr oder am Sonntag vor Epiphanie könnte über die Taufe gepredigt werden. An Epiphanie oder am folgenden Sonntag über die Firmung (Hl. Geist über Jesus), am 2. nach Epiphanie über die Ehe, am 3. über die Beicht, am 4. über die Eucharistie (über den im Tabernakel gleichsam schlafenden, und doch die Kirche erhaltenden Heiland), am 5. über die Priesterweihe (Aufgaben des Priestertums und Hindernisse, die der priesterlichen Wirksamkeit entgegenstehen), am 6. über das Wachstum der Gnade bis zur Vollendung bei der letzten Oelung, bis zum Eintritt ins Himmelreich.

So hätte man Gelegenheit, über die Sakramente im Zusammenhang zu predigen, es wäre Epiphanieentfaltung und Epiphanie selber hätte seinen Ursinn wieder zurück- erhalten: Weihnachtspfingsten.

Damit wäre auch der gute Zusammenhang mit der Scriptura occurrens, Briefe des Paulus, hergestellt.

Damit erhalten auch die Adventevangelien ihren ursprünglichen Geschichtshöhepunkt wieder: Täufer-Taufe Jesu. Vergleiche besonders die Zeitangabe des vierten Adventevangeliums.

Damit ist auch der gedankliche Mittelpunkt wieder hergestellt. Der Christus, als der mit dem Hl. Geiste Gesalbte, der König, der Gesetzgeber, wie er allüberall aus den Adventsoffizien hervorleuchtet: Christusepik, nicht Christkindlyrik, womit natürlich letztere nicht ausgeschaltet werden soll noch will.

Damit erhalten auch die bischöflichen Vorschriften betreffs Verlesen der Ehedekrete des Präkoniums ihre liturgische Unterlage. Und die Vertreter der Verbreitung des Vereins der hl. Familie sollen sich wegen Abschaffung des Festes der hl. Familie am 3. Sonntag nach Epiphanie nicht in den Schmollwinkel setzen; der 2. Sonntag gibt Gelegenheit genug, diesen Gedanken eindringlich auszuführen. Die Einführung des Festes war ein Zeichen unliturgischen Fühlens; denn der Weihnachtsgedanke als solcher hat immer mit der Epiphanievigil aufgehört und der Epiphaniengedanke wies immer schon auf den Christus, nicht auf das Christkind; das Evangelium wird nicht historisch, sondern symbolisch gefeiert: Eintritt des Römerreiches ins Christentum: Reges Tarsis et insulae, reges Arabum et Saba, was weit über die Weisen hinausführt: West und Ost, nicht bloss Osten.

(Liturgisch am besten findet die hl. Familie am Sonntag in der Weihnachtsoktav Platz.)

Mit dieser Erneuerung von Epiphanie wird auch die Struktur des Kirchenjahres wieder klar, das mit Sonntag Septuagesima in zwei gleich gegliederte Hälften zerfällt, wo jede Hälfte zwei Pfeilerfeste besitzt: Weihnachtskreis: Weihnachten und Epiphanie; Osterkreis: Ostern und Pfingsten.

Da bei uns nun Epiphanie auf den Sonntag verlegt ist, wird Dreikönigen nach und nach aus dem Bewusstsein verschwinden, wie der Täufer seit Abschaffung seines Geburtstagsfestes aus dem Bewusstsein des Volkes verschwand. Dafür aber könnte sich nun durch die notwendig gewordene Verlegung auf den Sonntag der ältere Tauffestgedanke wieder als Mittelpunkt hervorarbeiten und ins Bewusstsein des Volkes einleben, um den sich dann die Epiphaniengedanken, auch der Eintritt des Römerreiches ins Christentum, der Missionsgedanke, herumgruppieren.

Da ich nicht glauben kann, dass Pius X. mit seiner Brevierreform bloss das Brevier als solches im Auge hatte, sondern auch deren Hinübergreifen in die Volksandacht wünschte, glaube ich, mit diesen Zeilen dem Sentire cum ecclesia zu dienen. Im Uebrigen will ich bemerken, dass obige Zeilen die auf kürzeste Formeln gebrachten Resultate einer 20jährigen Beschäftigung mit diesen Problemen sind, wohlwogen und mit ungezählten Arbeiten aus Büchern und Zeitschriften verglichen.

Das Kirchenjahr ist ein wundervoller, architektonisch stilstrenger Bau. Aber wie es so geht bei Gebäuden, der Verlauf der Zeit bringt allerlei Zutaten, die oft rasch zur Befriedigung eines Bedürfnisses hereingebracht, aber nicht architektonisch verbunden werden. Da ist es dann Sache

einer Renovation, Altes und Neues stilgerecht zu verbinden, aber auf Grund der Uranlage; die Votivtafeln dürfen sich in einer Kirche nicht so häufen, dass die Umrisse unsichtbar werden.

Nun aber ging es dem Weihnachtskreis durch die Herunterwürdigung des Epiphaniestages zu einem Heiligenfest und durch dessen Einbeziehung in den Glanz der Kindheit-Jesu-Poesie, wie der Hagia Sophia durch die mohammedanische Orientierung: die Teppiche laufen nicht mehr dem natürlichen Mittelpunkt entgegen, sondern weisen nach einer südöstlichen Ecke, sodass der Beschauer mit der Hand unter dem Auge den Boden verdecken muss, um die herrliche Architektur geniessen zu können.

So wird die erste Hälfte des Kirchenjahres, der Weihnachtskreis, seine architektonische Schönheit wieder haben, wenn der Tauffestgedanke wieder gebührend zum Ausdruck gekommen ist; denn dann wird der Tag als dies sacratissimus wieder anerkannt und erkannt werden und sein liturgischer Rang als dritthöchstes Fest des ganzen Kirchenjahres wird kein Rätsel mehr sein.

Baldegg.

Dr. F. A. Herzog.

Consiliarius.

Neujahr im Gebete.

Consiliarius —: so fasst die Heilige Schrift und in ihrem Geiste der Messeingang des Neujahrstages (magni consilii angelus) einen vielfach ausgesprochenen, prophetischen Gedanken über den Erlöser kraftvoll zusammen. Christus ist der Gesandte des grossen himmlischen Ratschlusses, der Gesandte des göttlichen Welt- und Erlösungsplanes. Er selbst aber ist die Weisheit, der Ratgeber, der Durchführer und Vollender aller göttlichen Ratschlüsse mitten in allem menschlichen Raten und Taten. Er will sich auch der menschlichen Mittelursachen bedienen, ihnen die Würde der Ursächlichkeit verleihen.

Hole dir Rat beim grossen Ratgeber. Du verkehrst alle Tage unmittelbar mit ihm am Altare. Ja, hier hole dir Rat! Wie du anklopfen sollst, lehren dich die Gebete des Kanons der Messe vor und nach der Wandlung. Dringe ein in sie! Dann erfährst du, wie sie wachsen und sich vertiefen. Wirf in sie hinein alle deine Anliegen; Gott kennt sie ja, er weiss, wessen wir bedürfen. Die Grundgesinnung, in welcher wir zum Consiliarius hinzutreten sollen, lehrt uns der Anfang des Messkanon nach dem Sanctus. Wir rufen im stillen Gebet: Clementissime Pater, und verbeugen uns tief, den Altar küssend. Unermessliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit durch Jesus Christum verbindet sich mit tiefer, reuiger Demut. So sollen wir zum grossen Ratgeber hinzutreten.

Lass' dann alle deine seelsorglichen, deine wissenschaftlichen Anliegen, alle Anliegen der Pfarrei, alle grossen und kleinen Schwierigkeiten, alle Stürme deines Herzens, alle Kämpfe gegen das andere Gesetz in deinen Gliedern in den ersten Messen des Jahres, in des Kanons tiefe Gebete strömen und lass' dich rückhaltlos vom Geiste dieser heiligen, ganz aus dem Denken und Fühlen der Hl. Schrift und der Kirche geborenen Gebete leiten. Lass' auch den Rat, den du von Stellvertretern Gottes und Freunden in Christo empfindest, durch die heiligen Hallen

dieser Kanongebete fluten und von Jesu, dem grossen Ratgeber, bestätigen und segnen. Und bist du daran: Rat und Ratschluss — nicht ohne Furcht und Zittern — aus- und durchzuführen, dann lass' wieder alles durch das Strombett des Messkanons fluten, voll des unermesslichen Vertrauens: barmherzigster Vater . . . in tiefster Erniedrigung . . . alles durch Jesus. — — Und mit Wagemut wirst du — Rat spenden!

Wem fällt an der Jahreswende nicht die Dürsterkeit der Weltlage auf und in die Seele — pessimistische Kritik — menschliches Hoffen — katholisches Vertrauen mischen sich. Denke an die grosse Not der Welt und bete den Kanon vor und nach der Wandlung — und du hast gut gebetet und betrachtet zum grossen und durch den grossen Consiliarius totius mundi. .

Der Geist der Canones hilft auch dazu — den Siegern Versöhnung und den Besiegten bei aller Pflichterfüllung Hoffnung zu spenden. Nichts widerspricht so sehr dem Geiste des Consiliarius als — Vernichtung. A. M.

Kirchen-Chronik.

Ein Erlass des Hl. Officiums gegen die interkonfessionellen akatholischen Jugendorganisationen. Im neuesten Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ ist ein Schreiben des Hl. Officiums an den katholischen Episkopat publiziert. Die Bischöfe werden zur Wachsamkeit gegen die glaubensfeindlichen Umtriebe gewisser akatholischer interkonfessioneller Jugendorganisationen ermahnt. Das Hl. Officium nennt dann speziell die „Joung Men's Christian Association“ (sog. „Jmca“). Wir haben über die „Jmca“ und ihre Tätigkeit unter der studierenden italienischen Jugend in der Kirchenzeitung schon berichtet. (Nr. 28, 1920, unter „Kirchenchronik“.)

Seligsprechungsprozess des Kardinals Bellarmin. Am 22. Dezember fand im Konsistoriensaal des Vatikans die feierliche Verlesung des Dekrets über die heroischen Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes Robert Bellarmin S. J. statt. In seiner Antwort auf die Dankadresse, die vom Jesuitengeneral P. Ledochowski verlesen wurde, feierte der Hl. Vater den grossen Geistesmann aus der Gesellschaft Jesu als ein Vorbild der Vereinigung von Wissenschaft und Frömmigkeit und stellte ihn als apologetischen Schriftsteller besonders den Führern und Propagandisten der katholischen Aktion als Muster vor. „Die Laien sollen nur dann sich in den Dienst der Propaganda der katholischen Lehre stellen, insbesondere wenn es sich um Widerlegung der ihr entgegengesetzten Irrtümer handelt, wenn sie eine gründliche Kenntnis von der Glaubenslehre, ihrer Grundlage, ihrem Umfange und ihrer Anwendung besitzen. Die Laien müssen ebenso wie die Geistlichen mit der Verteidigung der Wahrheit die Ausübung des Guten verbinden, damit man nicht von ihnen sagen könne, die Worte entsprächen nicht den Taten.“

Die Kanonisierung Bellarmins, schon unter Urban VIII., fünf Jahre nach dem Tode des Dieners Gottes, angefangen, war schon von Benedikt XIV. beschlossen, wurde aber dann wegen der jesuitenfeindlichen Kirchenpolitik der bourbonischen Höfe wieder aufgeschoben.

Das Hauptwerk Bellarmins (1542—1621) sind die „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus

huius temporis haereticos“. Es ist das umfangreichste, klassische Werk zur Verteidigung des katholischen Glaubens namentlich gegen die Angriffe der Protestanten. Grosse Bedeutung für die Lehre vom Verhältnis von Kirche und Staat hat die Schrift Bellarmins „de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus“, in der er die Gewalt des Papstes auf das Zeitliche als eine „potestas indirecta“ darlegte. Dieser neugeprägte Ausdruck erregte Befremden und so wurde das Buch unter Sixtus V. auf den Index gesetzt, aber schon von Urban VII. wieder vom Index gestrichen. Jetzt ist die Lehre von der „potestas indirecta“ allgemein angenommen.

Das Resultat der Sammlung des Hl. Vaters für die bedürftigen Kinder. In einem Leitartikel gibt der „Osservatore Romano“ eine Abschlussrechnung über die vom Hl. Vater veranstaltete Sammlung für die bedürftigen Kinder und ihre Verteilung vom 28. Dezember 1919 bis 20. Dezember 1920. Es kamen dem Hl. Vater direkt 15,290,000 Lire 11 Cent. zu. Es wurden verteilt: An Deutschland: 4,100,689.30 L., an Oesterreich: 3,654,317.45 L., an Polen 2,052,000 L., an Ungarn 1,291,000 L., an Tschechoslovakien: 1,075,000 L., an Jugoslawien 500,000 L., an Bulgarien 500,000 L., an Rumänien 400,000, an die Ukraine 350,000 L. an Litauen 350,000, an Lettland 200,000 L., an Kaukasien 226,150 L., an Armenien und Krim (für flüchtige Kinder in Konstantinopel) 300,000 L., an Cilicien 50,000 L., an Syrien 25,000 L., an Nordfrankreich 200,000 L., an Venetien und Trentino 265,000 L., an die verschiedenen katholischen Komitees für Hospitalisierung von österreichisch-ungarischen Kindern in der Schweiz 464,137 L., an die Internationale Union in Genf „Save the Child“ 75,000 L., für allgemeine Ausgaben und gemäss Bestimmung des Hl. Vaters 669,310.70 L. Total: 16,747,604.45 L.

Die die Kollekte übertreffende Summe wurde zur Auf rundung der Gaben und in Spezialgeschenken vom Hl. Vater persönlich geleistet und aus den Zinsen des Geldes bestritten.

Diese Summe von rund 17 Millionen ist nur, was der Hl. Vater direkt und in bar gab. Es kommen dazu alle Naturalien (Lebensmittel, Kleidung, Medikamente etc.) und alle Gaben, die auch durch den Aufruf des Papstes flossen, von den Bischöfen und anderen Stellen aber direkt an die Bedürftigen geleitet wurden, was vom Papste freigestellt worden war. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse: Waltenschwil 28, Menzingen 32, Sitterdorf 7, Courchapoix 14, Oberbuchsiten 10, Les Bois 31.20, Endingen 25, Bassecourt 50, Schönenbuch 10, Münchenstein 23, Binningen 20, St. Imier 15, Liesberg 18, Nottwil 50, Stein a. Rh. 27.50, Neuenhof 20, Deitingen 27.50, Oberkirch (Sol.) 20, Meggen 15, Zeihen 15, Soubey 12.10, Zwingen 30, St. Ursanne 15.80, Bourrignon 25, Damvant 8.50, Holderbank 5.
2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité: Saignelégier 37, Oberbuchsiten 10, Les Bois 60.50, Endingen 60,

- Bassecourt 45, Münsterlingen 10, Schönenbuch 10, St. Imier 20, Liesberg 20, Nottwil 50, Arbon 65, Gansingen 50, Ehrendingen 83, Pleigne 10, Wauwil 21.55, Oberkirch (Sol.) 20, Zeihen 20, Soubey 12.95, Au 23, St. Ursanne 17.40, Möhlin 10, Herznach 25, Laufenburg 40, Courgenay 30, Lajoux 15, Damvant 10, Holderbank 12.80.
3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:
Courchapoix 9, Les Bois 40, Endingen 30, Bassecourt 52, Münsterlingen 5, Schönenbuch 10, St. Imier 10, Liesberg 21.30, Welfensberg 16, Wauwil 40.50, Oberkirch (Sol.) 20, Soubey 10.15, Au 14, St. Ursanne 10.65, Damvant 6.20, Holderbank 5.
4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:
Courchapoix 9.25, Les Bois 70.55, Endingen 25, Bassecourt 55, Münsterlingen 5, Schönenbuch 10, St. Imier 15, Liesberg 60.70, Nottwil 35, Marbach 26, Wauwil 29, Oberkirch (Sol.) 20, Zeihen 10, Soubey 6, Au 25, St. Ursanne 18.35, Herznach 10, Damvant 9, Holderbank 5.
5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:
Courchapoix 9.65, Les Bois 35.50, Bassecourt 50, Münsterlingen 3, Schönenbuch 10, St. Imier 10, Liesberg 20.90, Wauwil 28, Soubey 7.20, Au 26, Damvant 6.50, Holderbank 5.
6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:
Courchapoix 10.70, Les Bois 90, Endingen 30, Bassecourt 65, Schönenbuch 10, St. Imier 15, Liesberg 37.70, Nottwil 50, Wauwil 17.50, Oberkirch 40, Zeihen 15, Soubey 12, Zwingen 25, St. Ursanne 10.50, Möhlin 15, Laufenburg 56, Porrentruy 25, Damvant 10.20, Hägendorf 62.75.
7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:
Courchapoix 12.45, Les Bois 274, Bassecourt 65, Saignelégier 150, Vermes 40, Les Pommerats 250, St. Brais 100, St. Ursanne 61.30, La Motte 5, Bure 180, Damvant 45.85.
8. Für das Opfer (Pour la Quête) Annus jam plenus: Kindersammlung (Quête des Innocents):
28. XII.
Schönenwerd 20, St. Imier 15, Boécourt 40, Hitzkirch 240, Bibenrist 50, Künten 45, Nottwil 60, Arbon 170, Root 100, Rohrdorf 100, Lunkhofen 168, Wolhusen 183, Weinfeldern 100, Tobel 125, Spreitenbach 55, Winikon 77, Göslikon 30.60, Fislisbach 60, Künten 50, Tramelan 45, Warth 42, Dietwil 100, Marbach 50, Ruswil 245, Stein a. Rh. 55, Gansingen 55, Welfensberg 22, Pleigne 44, Wauwil 45, Kreuzlingen 175, Dagmersellen 114, Büren 120, Allenwinden 68, Vicques 55, Mammern 52, Interlaken 55.25, Riehen 62.95, Saulcy 24, Glovelier 56, Fontenais 60, Dampfreux 21, Mettau 50, Altnau 40, Oberwil (Zug) 25.40, Inwil 95, Blauen 31, Les Pommerats 59.85, Leutmerken 80, Aesch (Luzern) 81.50, Kleinwangen 70, Hildisrieden 95, Ebikon 55, Kaiseraugst 74, Oberwil (Baselland) 34.75, Zuchwil 40, Werthenstein 31.50, Doppleschwand 60, Mumpf 56.10, Kestholz 82.30, Mühlau 46.20, Rain 75, Zell 97.25, Vitznau 35, Würenlos 76, Obergösgen 26.50, Sommeri 77, Sitterdorf 23, Ettingen 76, Brislach 32.75, Courrendlin 55, Hochwald 22, Röschenz 54.60, Pfeffikon 75, La Motte 12, Gänsbrunnen 14, Courchapoix 20, Schönholzerswilen 16, Busnang 10, Geis 15, Luzern, Mariahilf 160, Jonen 103.50, Grosswangen 170, Ramsen 255, Sursee 501, Birmenstorf 125, Oberkirch (Luzern) 40;
29. XII.
Würenlingen 92, Courtételle 136.50, Niedergösgen 192, Döttingen 110, Horw 163, Escholzmatt 130, Reussbühl 170, Weggis 85, Gerliswil 150.60, Buchrain 40, Neuenhof 60, Sarmenstorf 134, Pfaffnau 113, Langenthal 22, Tänikon 102, Udligenswil 50, Wuppenau 45, Greppen 30, Deitingen 37, Gachnang 43, Le Noirmont 220, Oberkirch (Sol.) 20, Meggen 77, Zwingen 50, Menzingen (Institut, Pensionat und Seminar) 500, Saignelégier 69.50, Sirnach 207, Basel, Marienkirche 700, Basel, Clarakirche 670, Therwil 70.45, Kirchdorf 140, Reiden 115, Delémont 170.50, Brugg 180, Sissach 160, Bünzen 121.50, Gnadenthal (Anstalt) 46.75, Berikon 60, Lommis 55, Uffikon 48, Knutwil 50, Mervelier 60, St. Brais 40.75, Rodersdorf 37.50, Wislikofen 31, Wölflinswil 47, Duggingen 25, Ittenthal 25.50, Sörenberg 22, St. Imier 100, Risch 33, Homburg 45, St. Pantaleon 22, Les Bois 108, Miécourt 55, Liestal 95, Zofingen 50, Wittnau 100, Ifenthal 34, Sulz 64.45, Epauvillers 53, Fahy 41.50, Coeue 65, Eiken 57, Oberwil (Aarg.) 43, Plyn 55,

Adligenswil 28, Matzendorf 50, Vermes 47, Courfaivre 54, Walterswil 22, Hägglingen 84.07, Klingenzell 13, Metzleren 15, Pfeffingen 20, Diessenhofen 15, Courchavon 8.30, Paradies 15;
30. XII.

Merenschwand 140, Ramiswil 22, Bettlach 30, Wängi 173, Hüttwilen 14.50, Bourrignon 28, Laufenburg 50, Mumpf, II. Rate 12, Courtedoux 21.80, Grindel 22, Réclère 17, Grandfontaine 24.20, Alle 46, Leibstadt 54.60, Kleinfühl 80, Grellingen 62, Gretzenbach 81, Wahlen 90, Liesberg 121.25, Balsthal 300, Zug 800, Ramsen, II. Rate 8.50, Horn 12, Büren 23.50, Seewen 10.50, Wolfwil 30, Fischingen 25, Härkingen 37.50, Uesslingen 40, Selzach 30, Witterswil 40, Trimbach 78, Corban 30, Münchenstein 78, Aarau 175, Beromünster, St. Stephan 130, Grossdietwil 135, Röschenz, II. Rate 5.50, Bremgarten 500, Porrentruy 565.45, Oberdorf 118, Erschwil 22;
31. XII.

Ettiswil 100, Romanshorn 185.50, Bure 30, Tägerig 100, Hohenrain 35, Waltenswil 40, Courgenay 127.50, Lajoux 104.20, Damvant 25, Holderbank 7.20, Zurzach 110, Schongau 79, Beurnevésin 12.80, St. Niklaus 40, Mellingen 90, Rheinfeldern 45, Schönenburg 35, Dittingen 20, Hägendorf 217, Bellikon 12, Zeiningen 20, Kaiserstuhl 50, Beromünster, Stiftskirche 80, Bonfol 70, Wohlten 300, Anonym 100.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den }
Soleure, le } 31. Dezember 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 130,460.11

- Kt. Aargau: Leibstadt 200; Oberrüti 256.50; Gebenstorf 170; Mühlau, Nachtrag 7; Unterendingen 250; Dietwil, Hauskollekte 1160; Wölflinswil: a. Pfarrei 55, b. vom Mütterverein 10, Wettingen, Gabe von Ungenannt 100; Laufenburg 340; Möhlin 55; Hornussen, Gabe von I. H. 5; Tägerig 200; Bünzen 150 „ 2,958.50
- Kt. Baselland: Ungenannt aus Baselland 100; Birsfelden 320; Pfeffingen 100; Schönenbuch 40; Binningen 29; Riehen, II. Rate 80; Sissach, Hauskollekte 500 „ 1,169.—
- Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph „ 457.15
- Kt. Bern: Courchapoix 13; Montignez 46.20; Röschenz, Hauskollekte, I. Rate 288.70; Liesberg 132.50; Les Pommerats, Gabe von Ungenannt 200; Rocourt 75; Bourrignon, Gabe v. kathol. Volksverein 5; La Motte 4; Roggenburg: a. Hauskollekte 57, b. Hauskollekte in Ederswiler 83 „ 904.40
- Kt. Graubünden: Disentis, Gabe von Ungenannt „ 100.—
- Kt. Luzern: Luzern: a. Gabe von J. Lz. W. 10, b. Beitrag der löbl. Männerbruderschaft 120, c. Gabe von J. B. 15; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von Fr. E. 100 und von Fr. W.-E. 50) 1110; Zell, aus der Bürli-Stiftung 100; Hochdorf, Hauskollekte 2000; Willisau, Nachtrag 17.80; Hildisrieden 400; Grossdietwil, Kirchenopfer und Gaben 370; Kleinwangen (dabei Gabe 50) 550; Escholzmatt, Hauskollekte (dabei 20 von Jglg. Joh. Stadelmann sel.) 1420; Inwil, Hauskollekte (dabei 3 Gaben à 50) 740; Sursee 790; Triengen 50; Münster: a. Pfarrei St. Stephan 400, b. Gabe des löbl. Stiftes 100; Aesch, Hauskollekte 550; Sempach, Hauskollekte 820; Weggis 300; Pfaffnau, Sammlung 434; Geis, Hauskollekte 190 „ 10,486.80
- Kt. Obwalden: Durch bischöfl. Kommissariat: Giswil (ohne Grossteil) „ 290.—
- Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh., Hauskollekte „ 250.—
- Kt. Schwyz: Schwyz, Hauskollekte 2365; Wollerau: a. Hauskollekte 612.30, b. Legat von Wwe. Bern,

Theiler sel. 20; Freienbach (dabei Gabe 50 von der Konkordia Pfäffikon) 370; Tuggen: a. Sammlung 372, b. Stiftungen: von Verw.-Rat Viktor Pfister 25, Jgfr. Elisa Oberli 5, Hrn. Alois Pfister sel. 20; Wangen 70 Fr. 3,859.30

Kt. Solothurn: Trimbach 55, Wolfwil, Beitrag der Schulkinder 8.35; St. Pantaleon 53.50; Wangen 50; Oberbuchsitzen, Hauskollekte 130; Gunzgen 25; Oensingen 20; Oberkirch 60; Grindel 9 „ 410.85

Kt. St. Gallen: Henau: a. Kirchenopfer 168, b. Vermächtnis Högger 50, c. Kollekte 652; Lichtensteig, Gabe von F. G. 20; Hemberg 40 „ 930.—

Kt. Thurgau: Sirnach 1060; Arbon, III. Rate 181; Gündelhardt 15; Hagenwil, von Fam. Angehrn-Kern zum Andenken a. d. verstorbene Mutter 20; Welfenberg 30; Tobel, Nachtrag, Spez.-Gaben 7; Münsterlingen 55 „ 1,368.—

Kt. Wallis: Lötschen, Gabe von Ungenannt 20; durch bischöfl. Kanzlei Sitten: a. à conto-Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis, III. Rate 916, b. Naters 52, c. Embo 15, Blatten 17; durch HHrn. Rektor Roten: Ernen 129 „ 1,149.—

Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte, I. Rate 120; Baar, Hauskollekte, II, Rate 1340 Fr. 1,460.—
Kt. Zürich: Bauma 35; Horgen 210 „ 245.—
Total Fr. 156,498.11

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 96,703.91
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt in Jonen „ 2,000.—
Kt. Tessin: Vergabung von Ungenannt in Lugano mit Nutzniessungsvorbehalt „ 2,000.—
Westschweiz: Gabe von Ungenannt mit Nutzniessungsvorbehalt „ 5,000.—
Gabe eines Katholiken der französ. Schweiz mit Nutzniessungsvorbehalt „ 10,000.—
Total Fr. 115,703.91

Zug, den 31. Dezember 1920.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

NB. Der Kassier wünscht den vielen edlen Wohltätern unseres grossen Missionswerkes aus dankendem Herzen ein recht gnadenreiches, gottgesegnetes neues Jahr!

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kramp, J., S. J., Messliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchl. Messformulare, 3 Teile. 12^o 1. Teil. **Vom ersten Adventsonntag bis sechsten Sonntag nach Epiphanie.** 1. und 2. Aufl. (Ecclesia orans, VI. Bändchen.) (XII und 178 S.) M. 9.—, und Zuschläge. Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs.

Weite Kreise erstreben heute wiederum eine verständnisvollere Anteilnahme an der heiligen Messe als der Erneuerung der Erlösungstat Christi durch das Opfer und als der Erneuerung und tieferen Ausgestaltung des Erlösungswerkes in der Seele des Christen. Vorliegendes Laienmessbuch ganz eigener und neuer Art kommt diesem Wunsche entgegen und hilft ihn verwirklichen. Das Werk ist auch jedem Priester anzuraten zur Vorbereitung auf die Darbringung des heiligen Opfers, auf die Predigt und jede Art liturgischer Belehrung.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Breisgau.

Qualitäts-Zigarren

Sorgfältige Lagerung,
Ausgesuchtes Sortiment,
empfiehlt

détail m-gros en-gros

Heribert Huber,
Luzern

Hertensteinstr 56 (neben Musik-Handl. Hug)

Sehr gutes

Harmonium

Fr. 550.— zu verkaufen.

Luzern

Hertensteinstr. 28 I.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

S
L
E
A
B

Wer rät?

diese 2 schweizer Städte?

L
Z
U
R
N
E

**1000 Fr. bar
sowie 15,000 Wertpreise!**

Jeder Einsender der richtigen Lösung erhält **umsonst** und ohne jede Verpflichtung **einen hübschen Gegenstand**. Die geringen Versandkosten muss der Einsender tragen. Ausserdem gelangen noch lt. Prospekt **1000 Fr.** und Wertpreise zur Verteilung. Viele Anerkennungs schreiben. Senden Sie sofort Lösung und genaue Adresse mit 25 Rappen frankiertem Brief, worauf Sie kostenlos Prospekt erhalten.

Verlag E. Vogt, Heidelberg Z 56 (Deutschland).



Venerabili clero

Vinum de vite me-
cum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna



Schreibpapiere

ist zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern



Wer nach der Liturgie der Kirche beten will, benutze:
Soengen S. J. Mess- u. Vesperbuch

Vollständiges, deutsch-lateinisches, liturgisches Gebetbuch (Laienbrevier). In **Friedensausführung** bezl. Papier, Druck und Einband. 3. vermehrte Auflage. 1126 Seiten, nur 2 1/2 cm dick. Gebunden in Glanzleinen mit Rotschnitt 9 Fr. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
In Kunstleder mit Rotschnitt 12 „
Mit Goldschnitt 15 „
Echt Bockleder mit Goldschnitt 20 „

Butzon & Bercker G. m. b. H., Keverlaer (Rheinl.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

A. Milz-Hug, Kolonialwaren, Frauenfeld

empfiehlt sich den titl. Pfarrämtern höfl. zur Lieferung von

Ewiglicht-Oel

bestes Repsöl, erste Pressung

Ewiglicht-Dochten

—: Nr. 1 und 2, 15 cm. lang, zu vorteilhaften Preisen —:

Französisches Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanisches Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfeilt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Die Tiroler Kunst-Anstalt „Fratelli Noflaner“ St. Ulrich in Gröden, Südtirol

empfeilt dem Hochwürdigsten Klerus heilige Statuen, Altäre, heilige Gräber, Kanzeln, Kreuzwegstationen, Weihnachtskrippen, Korpusse in jeder Grösse und strengstens stilgerecht in Holz und Stein (Marmor).

Besonders empfehlen wir in genauer Nachbildung den berühmten Wunderkorpus von Limpas.

Zeugnis-Abschrift.

Gerne bestätige ich der Firma Fratelli Noflaner S. Ulrico-Gardena, dass ein gelieferter Corpus Christi in $\frac{3}{4}$ Lebensgrösse, dem berühmten Heiland von Limpas nachgebildet, zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. Dieses Werk wird allgemein als wohl gelungen bezeichnet. Siegel: Pfarramt Kleinlützel (Sulothurn) Unterschrift: F. B. Strauchen, Pfarrer und Präsident des Kirchenrates.

Gebe auch dem Hochwürdigsten Klerus bekannt, dass ich wieder nach der Schweiz komme und gerne bereit wäre, eventuelle Besuche auf Wunsch zu machen und bitte, mich postlagernd Olten zu verständigen.

Da ich auch mit meinem Maler und Vergolder zur Herstellung eines Altares nach der Schweiz komme, empfehle ich mich auch für Renovierung von Statuen und Altären u. s. w.



Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

empfeilt als Spezialität:

Bienenwachskerzen

weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt.

Wachskerzen

mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.

ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs** etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Für den ersten Beicht- und Kommunion-Unterricht

Beetz, Engel und Erstkommunikant. Unterrichts-, Uebungs- und Gebetbüchlein für die kleinen Erstkommunikanten. 3. verbesserte Auflage. Gebunden M. 7.—.

Haggney, Kinderseelsorge. Winke zur Vorbereitung und Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend. M. 2.25.

Kokott, Beicht- und Kommunion-Unterricht für die Oberklasse der Schulen. Geb. M. 10.40.

Pámer, Die Quelle des Friedens oder der würdige Empfang der heiligen Sakramente der Busse und des Altars. Praktische Winke und Unterweisungen mit einem Anhang von Gebeten, zunächst für die studierende Jugend. 2. Auflage. Gebunden M. 7.— und M. 11.—

Schmitt, Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikanten-Unterrichtes. 12. Auflage. Geb. M. 11.20

Seipel, Das Brot des Lebens. Erklärung und Anleitung zur homiletischen Verwendung der neutestamentlichen Texte über das allerheiligste Altarsakrament. Geb. M. 8.80

Witz, Geistliche Uebungen für die Vorbereitung der Kinder auf den weissen Sonntag. 3 Serien mit mehreren Ansprachen für die Kommunionfeier. Geb. M. 6.50

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs

Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Gebetbücher zu haben bei Räder & Cie.

Deutsche Gebete

Wie unsere Vorfahren Gott suchten

Ausgewählt u. herausgegeben von
Br. Bardo.

Mit einem Vorwort v. Univ. Professor Dr. E. Krebs in Freiburg in Br. Titelbild: Heiliger Erzengel Michael, Deutschlands Patron, nach einer Holzkulptur vom Hochaltar der Pfarrkirche zu Nieder-Rotweil a. K. Vierte, vermehrte Aufl. (15.—20. Tausend.) kl. 12^o (XVI u. 262 S.) Geb. in Pappe M. 15.40; in Leinw. M. 20.—; in Halbpapergament M. 23.50; in Leder M. 40.— und Zuschläge.

Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung vorgeschriebenen Zwangskurs.

„Das Schönste von allem Schönen, was je von deutscher Zunge gebetet worden ist, hat Br. Bardo in „Deutsche Gebete“ gesammelt. Ich glaube, dass mancher, der an unserer Gebetbuch-Literatur verzweifelt und selbst vielleicht lange nicht mehr gebetet hat, durch dieses Buch wieder zum Beten angeregt wird. Ich brauche kaum zu sagen, dass „Deutsche Gebete“ auch kulturhistorisch hohen Wert hat.“

(Sonntagsblätter Nürnberg 1917, Nr. 17.)

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Gute Menschen
Standesbücher zur Heranbildung guter Menschen. Orig.-Buchschmuck Band 1—5

Gute Kinder; Gute Söhne; Gute Töchter; Gute Männer; Gute Frauen.

Gute Christ
Lehr- u. Andachtsbuch für alle kath. Christen. Mit farb. Titelbild u. 17 Vollbildern, Orig. Buchschmuck

Ich kommuniziere bald!

Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.